



Stellungnahme

Coronavirus Krankheit 2019 (COVID-19)

Basel, 24. März 2020

Diese Stellungnahme der SGI ist eine aktualisierte Version der Stellungnahme vom 19. März 2020.

Ausgangslage

Die Intensivstationen der Schweiz stehen durch die rasant zunehmenden Infektionen mit dem neuen Coronavirus (SARS-CoV-2) vor einer grossen Herausforderung. Die SGI geht weiterhin davon aus, dass 7,5 bis 10 Prozent aller mit SARS-CoV-2 infizierten Personen auf eine Behandlung auf der Intensivstation oder Intermediate Care Unit angewiesen sein werden.

Die Aufenthaltsdauer der kritisch kranken COVID-19-Patientinnen und -Patienten auf der Intensivstation hängt vom individuellen Gesundheitszustand dieser Patientinnen und Patienten ab und kann nicht pauschal bestimmt werden.

Wie viele Personen in den nächsten Wochen genau mit SARS-CoV-2 infiziert sein werden, ist abhängig von der Effektivität der getroffenen Eindämmungsmassnahmen und bleibt schwierig abzuschätzen. Die SGI verweist für weitere Angaben zur Anzahl infizierter Personen auf das Bundesamt für Gesundheit (BAG).

Kooperationen und Massnahmen der SGI

Die SGI steht in sehr engem Kontakt zu nationalen Behörden wie dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) und dem Koordinierten Sanitätsdienst (KSD) sowie diversen Organisationen des Gesundheitswesens. Damit ist die koordinierte Planung für Empfehlungen und Massnahmen sichergestellt, um bestmöglich mit dieser Pandemie umzugehen. Hierzu gehören vor allem Massnahmen, die auf den Intensivstationen ergriffen werden sollen, um in Bezug auf Personal und Infrastruktur besser auf die kritisch kranken COVID-19-Patientinnen und -Patienten vorbereitet zu sein. Das gemeinsame Ziel ist es, die Anzahl der Infektionen und damit auch die Zahl der Patientinnen und Patienten, die während der COVID-19-Pandemie beatmet werden müssen, so weit wie möglich zu reduzieren.

Um die Intensivstationen während der COVID-19-Pandemie zu entlasten, ist es wichtig, dass sich alle gefährdeten Personen Gedanken dazu machen, ob sie im Falle einer schweren Erkrankung lebensverlängernde Massnahmen wie etwa eine künstliche Beatmung erhalten möchten oder nicht. Die SGI hat zu diesem Zweck andere Fachgesellschaften, Verbände und Organisationen des Gesundheitswesens kontaktiert, um mit diesen zusammen Personen der Risikogruppe auf die grosse Bedeutung von Patientenverfügungen hinzuweisen und Informationen bereitzustellen, die das Verfassen einer Patientenverfügung erleichtern.

Die SGI stellt den Intensivstationen der Schweiz ausserdem kostenlos Instrumente und Empfehlungen zur Verfügung, damit die nationale Entwicklung der Situation kontinuierlich und schnell analysiert und die hohe intensivmedizinische Behandlungsqualität in der Schweiz auch künftig sichergestellt werden kann. Dazu gehören auch Richtlinien für Rationierungsentscheidungen auf Intensivstationen, welche die SGI zusammen mit der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) erarbeitet hat.

Es ist ein weiteres Ziel der SGI, das Infektionsrisiko für die Behandlungsteams zu minimieren, die sich in ihrem Einsatz für die Patientinnen und Patienten einem erhöhten Infektionsrisiko mit dem neuen Coronavirus SARS-CoV-2 aussetzen.



Aktuelle intensivmedizinische Ressourcen

In der Schweiz gibt es derzeit 82 von der SGI zertifizierte und anerkannte Intensivstationen. Auf diesen stehen aktuell zwischen 950 und 1000 Betten zur Verfügung, die in aussergewöhnlichen Situationen an zahlreichen Standorten aufgestockt werden können. Davon verfügen 800 bis 850 Betten über Beatmungsgeräte. Insgesamt stehen derzeit 850 Betten auf von der SGI zertifizierten und anerkannten Intensivstationen, die auf die Behandlung erwachsener Patientinnen und Patienten ausgerichtet sind. 750 dieser Betten für Erwachsene verfügen über Beatmungsgeräte, 45 über Geräte zur extrakorporalen Membranoxygenierung (ECMO). Zu diesen auf Intensivstationen verfügbaren Betten kommen zurzeit 400 bis 450 Betten auf Intermediate Care Units (IMC-Units).

Die SGI kann keine konkreten Zahlen zur allgemeinen Bettenkapazität der Krankenhäuser oder zur möglichen Erhöhung der Anzahl der verfügbaren Betten oder Beatmungsgeräte nennen, da diese Aufgabe in die Zuständigkeit der nationalen und kantonalen Behörden sowie der einzelnen Spitäler fällt.

Wir verfügen in der Schweiz über Reserven an Beatmungsgeräten, die mobilisiert werden können. Dazu zählen transportfähige Beatmungsgeräte aus anderen Abteilungen. Der KSD verfügt ebenfalls über zusätzliche Beatmungsgeräte, und es wurden weitere Aufträge an Hersteller vergeben, die ihre Beatmungsgeräte in der Schweiz vertreiben. Die SGI hat sich dafür eingesetzt, dass diese Bestellungen auf nationaler Ebene und nach den Vorgaben des KSD koordiniert werden.

Der Einsatz von Beatmungsgeräten und die Behandlung kritisch kranker Patientinnen und Patienten erfordert spezifische Fähigkeiten, die Fachärztinnen und -ärzte für Intensivmedizin und Intensivpflegefachpersonen sich in langjähriger Ausbildung aneignen und durch Fort- und Weiterbildungskurse aufrechterhalten. Für die SGI ist es von grösster Bedeutung, dass diese Spezialistinnen und Spezialisten sich auf die Behandlung kritisch kranker Patientinnen und Patienten konzentrieren können, und dass alle Fachleute, die die Erst- und Nachversorgung der hospitalisierten Patientinnen und Patienten übernehmen können, mobilisiert werden.

Die SGI wurde in den vergangenen Tagen bereits von mehreren ehemaligen Intensivpflegefachpersonen kontaktiert, die ihre Unterstützung bei der Behandlung von kritisch kranken Patientinnen und Patienten angeboten haben. Leider sind wir als Fachgesellschaft jedoch nicht in der Lage, Pflegefachpersonen an Intensivstationen zu vermitteln. Wir möchten deshalb alle gelernten Intensivpflegefachpersonen, die keiner Risikogruppe angehören und die die Intensivstationen der Schweiz bei der Bewältigung der COVID-19-Pandemie unterstützen möchten, bitten, sich bei den kantonalen Gesundheitsbehörden oder den einzelnen Spitälern zu melden.

Die SGI möchte nochmals betonen, dass Intensivstationen auch weiterhin im Dienste aller kritisch kranken Patientinnen und Patienten stehen, deren Leben durch eine schwere Krankheit, eine Operation oder einen Unfall bedroht ist.

Für Medienanfragen wenden Sie sich bitte an sgimedien@imk.ch.

Über die Schweizerische Gesellschaft für Intensivmedizin (SGI)

Die SGI ist eine interprofessionelle Fachgesellschaft mit über 1200 Mitgliedern aus Ärzteschaft und Fachpflege. Die SGI fördert seit ihrer Gründung im Jahre 1972 eine qualitativ hochwertige Intensivmedizin, bei der die Menschen im Mittelpunkt stehen und die verständnisvoll, nachhaltig und für die Bevölkerung sichtbar und verständlich ist.